

# Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

## Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 „Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom“

Die Stadtvertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, für die Flächen zwischen dem Geltungsbereich des seit dem 14.11.1992 rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 2 für das „Gewerbegebiet Eikboom“ im Norden, landwirtschaftlichen Flächen im Osten, dem Geltungsbereich des seit dem 23.07.1993 rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 13 für das „Wohngebiet Parkentiner Landweg“ (zuletzt geändert durch die mit Ablauf des 09.03.2016 rechtswirksam gewordene 1. Änderung) im Süden und der Kleingartenanlage „Buchenberg e.V.“ im Westen, den Bebauungsplan Nr. 40 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Doberan, 04.04.2017

Siegelabdruck

T.Semrau  
Bürgermeister

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 40  
„Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom“

